

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 08. MAI 2018

GESCH.-NR. 2017-0600

BESCHLUSS-NR. SR 2018-56

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

39

WASSERVERSORGUNG

39.04

Anlagen

39.04.10

Hydranten- und Transportnetz in eD (s. Anhang 4)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für den Neubau einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

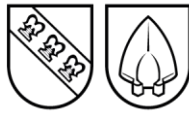
1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig:
 - 1.1 Für die Realisierung einer neuen Verbindungsleitung der Wasserversorgung vom Reservoir First bis Ettenhusen wird ein Objektkredit von Fr. 550'000 (inkl. MWSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 560.5015.09, bewilligt.
 - 1.2 Übersteigen die offerierten Kosten bei der Arbeitsvergabe den bewilligten Kredit gesamthaft um mehr als 10 %, so hat der Stadtrat beim Grossen Gemeinderat einen Zusatzkredit einzuholen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Tiefbau

BEGRÜNDUNG

Seit der Eingemeindung von Kyburg 2016 wird daran gearbeitet, die Wasserversorgungssysteme von Kyburg und Illnau-Effretikon zu verschmelzen. In diesem Zusammenhang soll eine neue Wasserleitung vom Reservoir First nach Ettenhusen gebaut werden, die eine redundante Versorgung von Ettenhusen sicherstellt. Für den Neubau dieser Leitung sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2019 – 2023 Fr. 700'000.- eingestellt. Im Voranschlag 2018 ist dafür ein Betrag von Fr. 500'000.- enthalten. Der Kostenvoranschlag von Fr. 550'000.- wurde von der Ingesa AG erarbeitet und enthält auch einen Posten für Unvorhergesehenes von Fr. 40'000.-.

Die Rechnungsprüfungskommission erachtet den Bau der Verbindungsleitung als sinnvoll und die Vorlage inklusive Kostenvoranschlag als gut nachvollziehbar ausgearbeitet. Sie kann dem Vorhaben deshalb gut zustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission ist der Meinung, dass gesprochene Kredite generell noch einmal zu prüfen sind, wenn die offerierten Kosten bei der Arbeitsvergabe den Kredit gesamthaft um mehr als 10 % übersteigen. Sie hat deshalb eine entsprechende Klausel in das Beschlussdispositiv aufgenommen und würde es begrüßen, wenn der Stadtrat dies in Zukunft von sich aus so handhaben würde.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 08. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0600
BESCHLUSS-NR. SR 2018-56
GESCH.-NR. GGR 2018/192
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon **Rechnungsprüfungskommission**

Michael Käppeli
Präsident

Andreas Hasler
Aktuar

Versandt am: 16.05.2018